

**Auszug aus der Niederschrift der 11. Sitzung des  
Stadtwerkeausschusses des Rates der Stadt  
Meckenheim vom 09.04.2024**

8.1	Fördermaßnahmen der Stadtwerke im Jahr 2023	M/2024/1462
-----	---	-------------

Die Stadtwerke haben im Jahr 2023 verschiedene Fördermaßnahmen angestoßen. Die Betriebsleitung berichtet in der Sitzung anhand einer Präsentation über die Ergebnisse und die eingeworbenen Fördermittel.

**I. Förderung E-Mobilität Nutzfahrzeug der Klasse N1**

Im Rahmen des Programms des Bundesamtes für Logistik und Mobilität (BALM) erfolgte eine Förderung von maximal 80% der erforderlichen Mehraufwendungen eine E-Antriebes ggü. einem herkömmlichen Verbrenner-Antrieb. Der Aufwand für die Anschaffung eines e-Transporters für die Unterhaltung des Trinkwassernetzes betrug ca. 36.500 € netto, die eingeworbene Förderung gemäß Endabrechnungsbescheid ca. 7.900 € netto.

**II. Förderung von Ladeinfrastruktur für e-Mobilität**

Das zweite BALM-Programm beinhaltete die Förderung von maximal 80% der projektbezogenen Ausgaben für die Errichtung einer Ladeinfrastruktur in Verbindung mit der Beschaffung neuer E-Fahrzeuge.

Die Kosten für die Errichtung einer 2x 11kW Doppelladesäule am Baubetriebshof für zwei neue E-Fahrzeuge der Stadtwerke beliefen sich auf ca. 11.500 € netto, die Förderung gemäß Zuwendungsbescheid ca. 8.500 € netto.

**III. Förderung der Anlagenhärtung in der Trinkwasserversorgung**

Die Förderung durch das Land NRW stand in Zusammenhang mit der Förderlichtlinie „Notstrom in der Wasserwirtschaft“. Unterstützt wurde mit bis zu 50% der Anschaffungskosten eines mobilen Stromgenerators zum Betrieb des Notbrunnens der Stadtwerke auch bei Ausfall des öffentlichen Stromnetzes.

Die Anschaffung eines mobilen 55 kVA-Aggregates inkl. Zubehör für den beschriebenen Zweck belief sich auf rund 22. 500 € netto, die Förderung gemäß Zuwendungsbescheid auf ca. 11.200 € netto.

Meckenheim, den 16.04.2024

Christian Wilhelm  
Schriftführer